



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0821 Status: öffentlich Datum: 08.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
21.11.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

Am 07.12.2017 hat der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Die Prioritätenliste der Fördermaßnahmen wurde auf Grundlage dieses Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrten Ostereistedt/Rockstedt – K 137,
2. Geh- und Radwegeneubau von Dipshorn zur Kreisgrenze (Richtung Otterstedt) – K 146,
3. Geh- und Radwegeneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt) – K 118,
4. Straßenverbreiterung von Hepstedt nach Kirchtimke – K 133,
5. Ausbau der Ortsdurchfahrten Bevern/Hesedorf – K 107 und
6. Geh- und Radwegeneubau von Anderlingen nach Fehrenbruch (1. Bauabschnitt) – K 109.

Die Maßnahme unter 1. wurde baulich bereits am 30. September 2024 begonnen. Die Arbeiten an der OD Rockstedt sollen noch vor Weihnachten fertiggestellt werden. Die OD Ostereistedt folgt nach dem Jahreswechsel. Dort sollen die Arbeiten Ende Mai 2025 abgeschlossen werden. Die Maßnahme unter 2. wurde am 14. Oktober 2024 begonnen und wird voraussichtlich im April 2025 abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Maßnahme unter 3. werden im November 2024 aufgenommen und sollen bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme unter 4. ist unverändert für 2025 vorgesehen. Die Baureife wurde fristgerecht erlangt und der Förderstelle mit Schreiben vom 17. September 2024 mitgeteilt.

Die Maßnahme unter 5. ist weiterhin für 2026 avisiert. Die Maßnahme unter 6. musste aufgrund von Änderungen in den Katasterdaten (Grenzverschiebungen von z.T. über einem Meter) vollständig überarbeitet werden, so dass eine Erlangung der Baureife zum 01.10.2024 nicht möglich war. Eine Realisierung ist daher erst ab 2026 zu erwarten.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei den ersten sechs Maßnahmen, ergeben sich bei den nachfolgenden Maßnahmen teilweise ebenfalls Verschiebungen nach hinten.

Der im vergangenen Jahr noch unter der lfd. Nr. 4 aufgeführte Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum verschiebt sich aufgrund von Verzögerungen in der Planungsphase (weitergehende Abstimmungen zur Planung, Vorantreiben des Grunderwerbs) voraussichtlich ins Jahr 2027. Im Jahr 2027 befinden sich hierdurch mit vier voraussichtlichen Maßnahmen mehr, als in den übrigen Jahren angesetzt sind.

Die Ausbauten der Ortsdurchfahrten Zeven (K 143, lfd. Nr. 12) und Ahausen (K 205/K 220, Lfd. Nr. 23) wurden neu in die Liste aufgenommen bzw. für eine Umsetzung vorgemerkt.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Unwägbarkeiten ergeben sich hier insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit Grundeigentümern, Personalengpässe bei beauftragten Ingenieurbüros sowie Abstimmungsbedarfe mit Kommunen sowie zu naturschutzfachlichen Belangen.

Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung.

Als Anlagen beigefügt sind die fortgeschriebene Prioritätenliste für Fördermaßnahmen sowie der Radwegebedarfsplan, aus dem sich die Rangfolge der Geh- und Radwegeneubau-maßnahmen ergibt.

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste für Fördermaßnahmen ab 2025 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

(Prietz)